

SPD demokratischer pressediens

P/XXX/234

8. Dezember 1975

Ablehnen und Abschreiben!

Zum Rechtspolitischen Kongreß der CDU/CSU

Von Dr. Hans de With MdB
Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister
der Justiz

Seite 1 / 34 Zeilen

Die demokratische Basis der EG

Zusammenwirken der nationalen Parlamente von großer Be-
deutung für die Integration

Von Horst Seefeld MdB
Mitglied des Europäischen Parlaments

Seite 2 und 3 / 59 Zeilen

Investitionszulage und Rücktrittsvorbehalt

Einige Praktiken sind einer kritischen Durchleuchtung
zu unterziehen

Von Dr. Hubert Weber MdB
Mitglied des Finanzausschusses des Bundestages

Seite 4 und 5 / 44 Zeilen

Chefredakteur: Dr. Eberhard Eckert

5300 Bonn 12, Hausstraße 2-10
Postfach: 128 488
Pressehaus 1, Zimmer 217-224
Telefon: 32 99 37 - 38
Telex: 68 98 846 - 48 pbn d

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH
5300 Bonn - Bad Godesberg
Kölner Straße 108-112, Telefon: 37 66 11

Ablehnen und Abschreiben!

Zum Rechtspolitischen Kongreß der CDU/CSU

Von Dr. Hans de With MdB

Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz

Rechtspolitische Kongresse sind seit Jahren eine feste Einrichtung innerhalb der SPD. In der vergangenen Woche versuchte sich nun auch die CDU/CSU durch einen rechtspolitischen Kongreß in der Öffentlichkeit zu profilieren. Es war ein mißlungener Versuch. Wieder einmal ist das Dilemma, in dem sich die Opposition auch auf rechtspolitischen Gebiet befindet, offenbar geworden.

Dieses Dilemma der Opposition liegt in der ihr einzig möglichen Alternative: Ablehnen oder Abschreiben. Deutlich wird dies zum einen an ihrer ablehnenden Konfrontationsstrategie à la Strauß gegen die angeblich kollektivistischen Grundlagen der sozialliberalen Rechtspolitik, zum anderen an der Übernahme von rechtspolitischen Aussagen und Vorhaben der beiden Regierungsparteien. So entdeckte man viele seit langem von der Koalition betriebene Leitgedanken und Maßnahmen: etwa den Schutz des Schwächeren im Vertragsrecht, den Verbraucherschutz im Wettbewerbsrecht und die Verhinderung von Mißbräuchen in Strafprozessen.

Es wurde keine neue Frage aufgeworfen, geschweige denn ein neuer Weg gewiesen. Zum Beispiel hätten die Probleme der Neuordnung des Insolvenzrechts aufgezeigt, neue Wege zum Sicherungseigentum und zum verlängerten Eigentumsvorbehalt im Konkurs gewiesen werden können. Stattdessen versucht die CDU/CSU sich gern fremde Federn an den Hut zu stecken und sucht offenbar die Antworten auf die angeblich von ihr entdeckte "Neue Soziale Frage" bei der SPD und den Liberalen.

Der auf dem Kongreß zu vernehmende Ruf führender Oppositionspolitiker nach mehr Gemeinsamkeit in der Rechtspolitik entpuppt sich deshalb als Ausdruck schlechten Gewissens. Er ist zudem ungläubwürdig, wenn die gleichen CDU/CSU-Politiker ihre Wahlkampfstrategie der Konfrontation und des Konflikts auf das Feld der Rechtspolitik übertragen. Oder wie soll man Helmut Kohls Worte "Wir wollen kein von parteipolitischer Indoktrination verformtes Recht, das Teile des Volkes in echte Gesinnungsnot stürzt", anders werten?

Die Opposition wird deshalb vor der Bundestagswahl 1976 noch hinreichend Gelegenheit haben, bei der parlamentarischen Beratung rechtspolitisch bedeutsamer Vorhaben vor der Öffentlichkeit nachzuweisen, daß sie wirklich mehr Gemeinsamkeit will. Sie wird sich daher auch fragen lassen müssen, ob sie ihre Praxis fortsetzen will, der Erstgeburtswahl wegen unausgereifte Entwürfe in das Gesetzgebungsverfahren einzubringen. (-/8.12.1975/wi/ben/jo)

+ + +

Die demokratische Basis der EG

Zusammenwirken der nationalen Parlamente von
großer Bedeutung für die Integration

Van Horst Seefeld MdB
Mitglied des Europäischen Parlaments

Die Europa-Parlamentarier der neun EG-Mitgliedstaaten sind entschlossen, die Gemeinschaft stärker als bisher auf die Grundlage parlamentarischer Demokratie zu stellen. Dies wird durch den schrittweisen Ausbau der Mitspracherechte des Parlaments und schließlich auch durch die Direktwahl angestrebt. Zur Stärkung des parlamentarischen Elements bedarf die Europäische Gemeinschaft auch der Abstimmung und des Zusammenwirkens der nationalen Parlamente.

Seit der deutsche Sozialdemokrat Walter Behrendt MdB als Präsident des Europäischen Parlaments im Jahre 1972 die Initiative mit der Einberufung des sogenannten parlamentarischen Kolloquiums in die Hand genommen hatte, sind die Parlamentspräsidenten aus den neun Mitgliedstaaten, aus Österreich, Schweden und der Schweiz sowie die Präsidenten des Europäischen Parlaments und der Parlamentarischen Versammlung des Europarates dreimal in einer Konferenz zusammengetreten. Die nächste Konferenz der Präsidenten der europäischen parlamentarischen Versammlungen soll vom 11. bis 13. Juni 1976 in Bonn stattfinden.

Obwohl diese Konferenz keinen politischen Auftrag erfüllen kann und darf, obwohl sie sich daher wohl dort Zurückhaltung auferlegen muß, wo politische Implikationen zu erwarten sind, und obwohl sie eine zu feste Institutionalisierung vermeiden muß, hat sie doch wichtige psychologische und organisatorische Möglichkeiten und daher auch politische Bedeutung. Den dort versammelten Persönlichkeiten kommt ein hoher Verfassungsrang und politisches Gewicht in ihren Staaten zu. Dies erwies sich ganz deutlich, als angesichts der Todesurteile gegen die fünf angeblichen Terror-

rieten in Spanien eine EntschlieÙung veröfentlicht wurde. Die Diskussion über den Beitrag der nationalen Parlamente zur Bildung eines europäischen Bewußtseins und zum Aufbau der Gemeinschaft werden eine eigene Ausstrahlungskraft entfalten. Dies gilt auch für ihre Berichte über die Beziehungen zwischen den europäischen Versammlungen, den nationalen Parlamenten und den Völkern der Mitgliedstaaten.

Was die Europäische Gemeinschaft betrifft, so wird die Aussicht auf allgemeine Direktwahlen zum Europäischen Parlament den Beziehungen zwischen diesen und den nationalen Parlamenten eine neue Dimension verleihen. Die Gemeinschaft entwickelt auf den verschiedenen Gebieten, auf denen nationale Parlamente eine wichtige Rolle spielen, eigene Politiken und eigene Zuständigkeiten. Dementsprechend werden die Beziehungen zwischen diesen Parlamenten und dem Europäischen Parlament einem vielschichtigen Anpassungsprozeß unterworfen sein. Die Konferenz hat dem Europäischen Parlament vorgeschlagen, Ausschüsse oder Arbeitsgruppen für die Koordinierung der europäischen Angelegenheiten zu bilden. Die SPD-Bundestagsfraktion hat vom nationalen Bereich her bereits die Untersuchung der hierfür wichtigen Tatbestände und Verfahrensfragen in Angriff genommen. Dies entspricht dem Bedürfnis, daß sich die Willensbildung innerhalb der parlamentarischen Körperschaften auf nationaler und auf europäischer Ebene nicht zu weit voneinander entfernen. Europa-Politik wird in allen Mitgliedstaaten und so auch bei uns im Bewußtsein der Öffentlichkeit ursprünglich als Bundeskompetenz angesehen. Andererseits basieren die Mehrheitsverhältnisse im Europäischen Parlament auf den Wahlergebnissen zu den nationalen Parlamenten, beruhen also auf den Entscheidungen der gleichen Wähler wie der Bundestag. Dies wird sich auch nach einer Direktwahl nicht sofort ändern.

Für die unmittelbare Zukunft aber haben alle Parlamente den dringenden praktischen Wunsch an ihre jeweiligen Präsidenten, die Sitzungstermine aufeinander abzustimmen und jedenfalls die Plenarwochen von notwendigen Überschneidungen freizuhalten. Dadurch könnte das Problem des Doppelmandats, das in der Bundesrepublik und in anderen Mitgliedsstaaten erhebliche praktisch-politische und verfassungrechtliche Schwierigkeiten aufwirft, schon im Vorfeld allgemeiner Direktwahlen zum Europäischen Parlament entschärft werden.

(-/B.12.1975/wl/e)

Investitionszulage und Rücktrittvorbehalt

Einige Praktiken sind einer kritischen Durchleuchtung zu unterziehen

Von Dr. Hubert Weber MdB

Mitglied des Finanzausschusses des Bundestages

Ob der gesetzpolitische Zweck der Investitionszulage, neue Arbeitsplätze zu schaffen, erreicht worden ist, kann mit Recht bezweifelt werden. Es wurden zwar unbestritten Aufträge unter Ausnutzung der Investitionszulage erteilt, aber keine Statistik macht Aussagen darüber, ob Investitionsaufträge, die sowieso in der Jahresplanung des Unternehmens vorgesehen waren, nur vorgezogen worden sind, oder ob Aufträge auf Investitionen entfallen, die dem gesellschaftspolitischen Ziel des Gesetzes konträr entgegenstehen, also statt Arbeitsplätze durch Investitionen zu schaffen, Arbeitsplätze durch Rationalisierungs-Investitionen vernichtet haben. Deshalb ist es Aufgabe der Regierung, weitere Ausuferungen und schädliche Nebenwirkungen des Gesetzes zu verhindern.

Eine der beliebtesten Methoden, die steuerlichen Vorteile des Gesetzes in Anspruch zu nehmen, gleichwohl aber das Risiko einer konjunkturellen Aufwärtsentwicklung aus der Sicht des Monats Juni 1975 nicht auf sich zu nehmen, haben zahlreiche Unternehmen dadurch praktiziert, daß sie zwar Aufträge bis zum 30. Juni 1975 geordert haben, gleichzeitig sich aber einen Rücktritt von dem Vertrag vorbehalten haben. Wer auf diese Art spekuliert, verletzt Grundsätze eines kaufmännischen Vertragsrechts und eines am Prinzip der Gerechtigkeit orientierten Steuerrechtes. Wer mit dem Rücktrittvorbehalt bestellt hat, muß deshalb seinen Anspruch auf Investitionszulage verwirken.

Der Zweck des Gesetzes bestand darin, die Bestell- und Risikofreudigkeit des Unternehmers durch eine staatliche Investitionszulage zu beloh-

nen. Wer aber auf Verdacht bestellt, ohne gleichzeitig eine feste Abnahmeverpflichtung einzugehen, verliert den Anspruch auf steuerliche Vergünstigungen. Fällt die endgültige und vorbehaltlose Bestellung auf einen Zeitpunkt nach dem 30. Juni 1975, so besteht daher kein Anspruch mehr auf Investitionszulage.

Die Bundesregierung darf von diesem Grundsatz keine Ausnahmen zulassen, denn dies würde bedeuten, daß die Unternehmen, die sich nach den Grundsätzen des kaufmännischen Vertragsrechtes verhalten, innerhalb der Frist des 30. Juni 1976 endgültig bestellt und ein etwaiges Konjunkturrisiko in Kauf genommen haben, gegenüber den Unternehmern benachteiligt werden, die das Risiko der Investition auf die Zukunft abgewälzt haben. Umgekehrt würden Spekulanten dieser Art auch nach bevorzugt und zwar sowohl gegenüber den vertragsgerechten Unternehmern wie auch gegenüber denen, die aus Gründen einer echten kaufmännischen Kalkulation eine Investition erst dann vornehmen, wenn es die betrieblichen Mittel und die Auslastbarkeit der Investition gestatten.

Die Investitionszulage wird den Staat zwischen sechs und acht Milliarden DM kosten. Der Staat ist deshalb nicht nur wegen der knappen Steuermittel gut beraten, sein Füllhorn nicht über diejenigen auszugießen, die einen Segen nicht verdient haben. Die Bundesregierung sollte sich vielmehr über jeden nicht ausgegebenen Betrag der Investitionszulage freuen und diesen der staatlichen Investitionspolitik zuführen.

(-/ 8.12.1975/ks/e)

Verantwortlich für den Inhalt: Claus Preller